

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1075/23

Titel

Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung BuK vom 10.05.2023 - TOP 4.1 Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt" (Drucksache 0856/22)

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Der Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt zeichnet kulturelles und künstlerisches Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt sowie innovative Aktivitäten aus, die das kulturelle Angebot der Stadt bereichern haben.

In der Satzung ist in § 2 Intention Folgendes definiert:

"Mit dem Preis werden herausragende kulturelle Leistungen von natürlichen und juristischen Personen ausgezeichnet, die sich durch ihr erhebliches kulturelles oder künstlerisches Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt in herausragender Weise verdient gemacht haben oder durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot der Stadt bereichern haben."

Zudem ist in § 4 Abs. 2 folgendes festgelegt:

"Der Preis soll jene auszeichnen, deren Wirkungsstätte Erfurt ist oder deren kulturelles Engagement einen engen Bezug zu Erfurt aufweist."

Basierend auf diesen beiden Paragraphen sind eindeutig der enge Bezug zu Erfurt und die erforderliche Wirkungskraft für die Stadt hergestellt. Es ist festgelegt, dass durch das Engagement das kulturelle Leben der Stadt bereichert worden sein muss bzw. Herausragendes für die Landeshauptstadt Erfurt geleistet wurde. Die Wahrnehmbarkeit des Tuns in Erfurt ist also zwingend für die Preisauszeichnung.

Eine nochmalige Ergänzung über eine Sichtbarkeit in der Stadt Erfurt wird deshalb nicht befürwortet.

Anlagen

gez. C. Horn

Unterschrift Amtsleitung

07.06.2023

Datum